



# Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs  
Innere Angelegenheiten  
Marktweg 8  
53426 Königsfeld  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

An Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin  
Fax: 030 2000-1999

Werter Herr Steinmeier,

im Namen der administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/ Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich und deren indigenen Völker mit der Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates des Deutschen Reichs, gemäß RuStAG 1913 und im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs gratulieren wir Ihnen zu Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Wir schöpfen Hoffnung, daß Ihre langjährig gesammelten Erfahrungen als Außenminister für die Bundesrepublik Deutschland beitragen werden, internationale Verträge zwischen den Völkerrechtssubjekte in besonderem Maß zu würdigen und die Rechte indigener Völker zu erkennen und zu pflegen.

Gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133 (GG, **Ausgabe 2016**, Herausgeber Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn) tritt der Bund in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein. Der Bund hat diese Rechte und Pflichten an die Bundesrepublik Deutschland, sich auch BRD, Deutschland, Germany etc. pp nennend (BRD), übertragen.

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, repräsentiert daher lediglich die durch die Alliierten eingesetzte Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland nicht legitimiert ist, die Völker der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich zu repräsentieren und Verträge für das Deutsche Reich zu schließen!

Wie Ihnen bekannt ist, ist das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich nicht untergegangen. Es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit.

(vgl. zB. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>)

Mit der Reorganisation der Glied-/ Bundesstaaten des Deutschen Reichs, beginnend am 19. Oktober 2012 mit dem Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, befinden sich mittlerweile ebenfalls die Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen in Reorganisation gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum), im Rechts- und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges mit der Verfassung des Deutschen Reichs von 1871.

Für den Freistaat Preußen gilt die vom Volke gegebene Verfassung vom 30. November 1920, im Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Okkupation durch das Hitlerregime, auch Preußenschlag genannt.

Am 03. Oktober 2015 wurde durch die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen die Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs proklamiert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Wir, die in Notwahlen im Notstand gemäß BGB § 227; § 228; § 229 gewählten Vertreter der administrativen Regierungen der Glied-/ Bundesstaaten des Deutschen Reichs übernehmen

## **die Funktion des persistent objector**

### **Die indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich verzichten nicht auf ihre Bodenrechte!**

Den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich sind die internationalen Rechte des humanitären Völkervertragsrechts zu gewähren. Es gilt für sie das Heimkehrerrecht *ius postliminii*. Es ist das völkerrechtliche Unrecht wieder zu beseitigen!

Für die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten ist grundsätzlich die Reichsgesetzgebung im Rechtsstand 1914, als geschriebenes Recht anzuwenden i.V.m GG Art. 25 und Art. 123, sowie mit den immer noch gültigen internationalen Völkervertragsrechten und internationalen humanitären Völkerrecht- als geschriebenes Vertragsrecht.

Das von der BRD vorrangig praktizierte Gewohnheitsrecht wird durch die Staatsangehörigen in den Glied-/Bundesstaaten nicht anerkannt.

**„Gewohnheitsrecht entsteht – vereinfacht dargestellt – nicht durch ein förmliches Rechtssetzungsverfahren, sondern durch länger dauernde, stetige, allgemeine und gleichmäßige Übung (longa consuetudo, die von den Beteiligten als rechtsverbindlich anerkannt wird (opinio iuris). Gewohnheitsrecht leitet sich also nicht vom geschriebenen Recht ab, sondern tritt als dessen Konkurrent auf. Fehlt die opinio iuris, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die allein kein Recht schaffen kann.“** (<https://de.wikipedia.org/wiki/Gewohnheitsrecht>)

Ebenfalls verzichten die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten auf die freiwillige Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland in der es keine Gewaltenteilung mehr gibt. Die BRD-Verwaltung ist gleichzeitig Ankläger und Richter.

Dies bestätigt ein uns vorliegendes Schreiben des Justizministeriums Niedersachsen; GZ: 1001 I -202.45 vom 19. Januar 2017, in dem mitgeteilt wird:

**„1. Bei den niedersächsischen Gerichten handelt es sich um staatliche Einrichtungen, die nicht grundrechtsberechtigt sind. Gleiches gilt für das Land Niedersachsen selbst. [...]**

**3. Die Justiz des Landes Niedersachsen ist selbst nicht prozessfähig. Rechtsträger ist das Land Niedersachsen, da es durch die Landesministerien und die nachgeordneten Stellen vertreten wird.“**

**Während der Reorganisation des Deutschen Reichs gelten daher zusätzlich die Ausführungsgesetze zur Restitution / Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 und die zuständige Gerichtsbarkeit der Alliierten.**

Da die Bundesrepublik Deutschland, BRD, Germany, BRD GmbH etc. pp (BRD) hier in Europa, auf dem Teilterritorium des Deutschen Reichs lediglich die Verwaltungshoheit inne hat, ist sie für Ordnung und Sicherheit auf diesem Territorium zuständig.

Die Bundesrepublik Deutschland ist jedoch nicht legitimiert, das Deutsche Reich völkerrechtlich zu vertreten. Es ist der BRD- und somit auch Ihnen als ihr höchster Repräsentant, untersagt, sich als Repräsentant des Deutschen Reichs auszugeben.

Außerdem ist es der BRD untersagt, sich weiterhin Deutschland zu nennen, da dieser Name bereits in der Verfassung des Deutschen Reichs von 1871 für den Staatenbund Deutsches Reich verwendet wird. Der Namensmissbrauch „Deutschland“ stellt gemäß § 12 BGB i.V.m. StGB § 270 eine Täuschung im Rechtsverkehr dar.

*(BGB § 12 Namensrecht. Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, dass ein anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen.)*

Der BRD ist es lediglich gestattet, für sich den Namen „Deutschland“ nur noch im Zusammenhang mit Bundesrepublik, also „Bundesrepublik Deutschland“ zu führen!

Ebenso ist es der BRD untersagt, sich hier auf dem Territorium des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich weiterhin „Staat“ zu nennen.

Zwar gilt gemäß GG Art. 20

**„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer und demokratischer Bundesstaat“**

Jedoch befindet sich das Staatshoheitsgebiet der BRD, als Rechtsnachfolger des 3. Reichs in der Antarktis und wird „Neuschwabenland“ genannt.

(vgl. zB. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>),

1. [ZDF 03.02.12

Es ist ein bitteres Urteil für Naziopfer in Italien und deren Angehörige. Vor italienischen Gerichten hatten sie Deutschland erfolgreich verklagt. Sie wollten individuelle Entschädigungen. Dem hat der Internationale Gerichtshof jetzt aber einen Riegel vorgeschoben.

Die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des 3. Reiches

dürfe nicht von Einzelpersonen verklagt werden. Das verstoße gegen das Völkerrecht.

(Quelle. Nachrichten 03.02.2012 Petra Gerster 19:00Uhr)]

2. [BUNDESANZEIGER HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ

Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952]

Die von den Alliierten eingesetzte Treuhandverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Teilterritorium des Deutschen Reichs hat in ihrer Verwaltungsstruktur „Länder“ gebildet, wie z.B. Land Brandenburg, Land Niedersachsen, Land Baden-Württemberg. Hierbei handelt es sich lediglich um Verwaltungsstrukturen und ausdrücklich nicht um Staaten.

Irreführend benennt die BRD ebenfalls die Länder Sachsen, Bayern und Thüringen als „**Freistaat** Sachsen“, „**Freistaat** Bayern“, „**Freistaat** Thüringen“.

Zu definieren ist der Begriff „**Freistaat**“ wie folgt:

**Freistaat** ist die im 19. Jahrhundert entstandene deutsche Bezeichnung für einen von keinem Monarchen regierten freien souveränen Staat, das heißt für eine Republik.

Die Verwendung des Begriffes Freistaat läßt die Bewohner des Vereinigten Wirtschaftsgebietes glauben, dass es sich bei diesen Länderbezeichnungen durch die Bundesrepublik Deutschland um freie souveräne Staaten handelt. Dies ist hier aber absolut nicht der Fall.

Die Länder „Freistaat Sachsen“, Freistaat Bayern“ und „Freistaat Thüringen“ sind daher auch nicht berechtigt, Staatsangehörigkeitsausweise für Bayern, Sachsen oder Thüringen auszustellen.

Aus diesem Grunde ist die BRD aufgefordert, unverzüglich die Staatsbezeichnung der Staatsform „Freistaat“ für Bayern, Thüringen und Sachsen zu unterlassen.

Auch ist die BRD nicht berechtigt, staatshoheitliche Wappen, Wappenteile oder Zeichen zu verwenden, die den Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs zustehen, um hier keine Verwechslungsgefahr hervorzurufen.

Die letzte Kommunalverfassung der Deutschen Demokratischen Republik war das **Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR**. Sie trat am 17. Mai 1990 in Kraft.

Gleichzeitig bastelte die BRD bereits im Rahmen des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz - VermG) Abschnitt III an dem Gesetz zur Aufhebung der staatlichen Verwaltung vom 29.09.1990

Alle Gemeinden wurden mit ihrem Grund und Boden in der Täuschung im Rechtsverkehr durch die Bundesrepublik Deutschland in private Firmen einverleibt, die die Städte überlagern und die Namen der

Städte vorsätzlich für ihre Zwecke missbrauchen! Damit wurden die Bewohner der kommunalen Städte und Gemeinden entmündigt und in das private See-Handelsrecht überführt und werden arglistig getäuscht.

## **Hiermit erklären wir gemäß BGB § 119 alle in diesem Zusammenhang stehenden Verträge für ungültig.**

Der in Täuschung im Rechtsverkehr von der BRD einverleibte Grund und Boden stellt eine feindliche Übernahme durch die privaten Firmen der BRD dar! Dieser Grund und Boden ist den Kommunen wieder zurückzugeben. Es ist die kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung wieder herzustellen auf der Grundlage der preußischen Gesetze zur kommunalen Selbstverwaltung unter der staatlichen Aufsicht durch die Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich!

### **Die indigenen Völker verzichten nicht auf ihre Bodenrechte!**

Die BRD – als reine Treuhandverwaltung ist nicht berechtigt, die auf den Staatsterritorien des Staatenbundes Deutsches Reich befindenden bzw. in täglicher Arbeit erwirtschafteten Vermögenswerte zu veruntreuen. Sie ist auch nicht befugt, Integration von Ausländern vorzunehmen. Selbstverständlich ist Hilfesuchenden aus Kriegsgebieten oder Menschen die aus z.B. politischen Gründen bedroht werden, im Rahmen des humanitären Völkervertragsrechts Asyl zu gewähren. Bei Beendigung der Gefahr, sind diese Ausländer aber wieder auszuweisen!

Da die BRD keine Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten des Deutschen Reichs vergeben darf, täuscht sie hier auf dem Territorium des Deutschen Reichs mit der s.g. doppelten Staatsangehörigkeit „deutsch“ eine zusätzliche nicht existente Staatsangehörigkeit vor!

Für die Staatenlosen, die in der BRD weiterhin verwaltet werden, ist das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. April 1976 über die Rechtsstellung der Staatenlosen anzuwenden, welches im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1976 Teil II umgesetzt wird!

Auch für die Staatenlosen „Deutsch“ ist die Unschuldsvermutung anzuwenden. Es ist der BRD-Verwaltung verboten, in s.g. Verwaltungszwangsverfahren ungerechtfertigte Beschlüsse zu fassen. Die BRD wird verpflichtet, grundsätzlich Erkenntnisverfahren durchzuführen!

Alle internationalen Verträge, die mit der BRD geschlossen wurden und werden, sind für das Deutsche Reich nicht bindend.

Gemäß Artikel 123 GG

*(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.*

*(2) Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.*

Die zuständigen Stellen werden z. Z. durch die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen gebildet und später, nach Beendigung der Reorganisation durch die vom Volk gewählte Regierung des Staates Freistaat Preußen, der als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs ist.

### Zusammenfassung:

1. Sie haben keine Legitimation als Repräsentant des Deutschen Reichs aufzutreten.

2. Alle Verträge, die mit der BRD geschlossen wurden, sind für das Deutsche Reich nicht bindend.
3. Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich unterwerfen sich nicht dem Gewohnheitsrecht und der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Grundlage von Verwaltungsvollstreckungsverfahren, da es in der BRD keine Gewaltenteilung mehr gibt. Die BRD Verwaltung ist zugleich Ankläger und Richter!
4. Verbot des Missbrauchs der Namensrechte der Staatsangehörigen, der Städte-Namen, und der Namensbezeichnung „Deutschland“ und Namen der Provinzen des Staates Freistaat Preußen z.B. Brandenburg für Verwaltungsstrukturen insbesondere nach der Neuordnung der Gebietsstruktur durch die BRD!
5. Verbot von staatshoheitlichen Begriffen in der BRD-Verwaltung auch in öffentlichen Medien! ( z.B. „Freistaat“ u. a.)
6. Verbot von Denunzierungen und Diskriminierung der Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten im Völkerrechtssubjekt Staatenbund Deutsches Reich als „Reichsbürger“! Die BRD ist Rechtsnachfolger des 3. Reich!
- 7. Verbot bewaffneter Raubüberfälle auf die Zivilbevölkerung, Plünderungen, Zwangsvollstreckungen durch die BRD!**
8. Wiederherstellung der staatlichen und kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden gemäß Art. 25 i. V. m. Art. 28 GG auf der Grundlage der preußischen Gesetzgebung.
9. Erstatte die Kosten für die Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich gem. Art. 120 GG
10. Die indigenen Völker im Staatenbund Deutsches Reich verzichten nicht auf ihre Bodenrechte!
11. Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs werden z. Z. durch die BRD-Verwaltungen diskriminiert und häufig wird ihnen auch jegliche soziale Versorgung verweigert, die Fahrerlaubnis grundlos entzogen und die Kraftfahrzeuge durch POLIZEI gestohlen, sowie die Wohnimmobilien zwangsversteigert. Gemäß Haager Landkriegsordnung ist jegliche Plünderung verboten und die soziale Grundversorgung bedingungslos zu gewährleisten! Solange die BRD vom Territorium des Deutschen Reichs ihre Einnahmen schöpft, sind auch alle Kosten zur Versorgung der indigenen Völker- als Rechteinhaber des Territoriums des Deutschen Reichs durch die BRD-Treuhandverwaltung zu tragen!

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland die Verwaltungshoheit auf dem Teiltterritorium des Deutschen Reichs innehat. Die Verwaltungs-Beamten der BRD haben für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Es hat jedoch nicht nur den Anschein, sondern kann leider sehr zahlreich belegt werden, dass viele BRD-Verwaltungseinrichtungen in verbotenen Verwaltungszwangsmaßnahmen durch völlig brutal betriebene POLIZEI- Einsätze die Zivilbevölkerung in Angst- und Schrecken versetzt, diese gewaltsam überfällt, in den öffentlichen Medien diskriminiert und durch Hetzschriften, herausgegeben durch den Verfassungsschutz, werden die Verwaltungs-Beamten aufgerufen, gegen GG Art. 19 zu verstoßen.

In der Erwartung an Sie, Herr Steinmeier, dafür Sorge zu tragen, dass die vom Bund der Alliierten eingesetzte Verwaltung, sich Bundesrepublik Deutschland, BRD, Germany etc. pp nennend, ihrer Pflicht vollumfänglich nachkommt, auf dem treuhändisch verwalteten Teiltterritorium des Deutschen Reichs für Ordnung und Sicherheit zu sorgen und diese nicht weiterhin zu destabilisieren, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Gegeben zu Königsfeld am 17.02.2017



*Ada Cecilia a.d.f. Friedrich*

Date & Time : 18-FEB-2017 19:04 SAT  
 Model Name : M267x 287x Series  
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W  
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
578	0302299397	18-02 18:56	07'50"	G3	006/006	OK



## Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs  
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten  
 Crinitzer Str. 19 C  
 15926 Fürstlich Drehna

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

### Diplomatische Korrespondenz

17-02/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Grinin, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für äußere Angelegenheiten und für das Auswärtige Amt des Staates Freistaat Preußen und das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, sowie dem Präsidenten und dem Vertreter der Vereinten Staaten von Amerika im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, das beiliegende Schreiben an Herrn Bundespräsident Steinmeier zur Kenntnisnahme an Ihre Exzellenzen weiterzuleiten.

Wir bitten dringend um Hilfe und Unterstützung in der Gerichtsbarkeit, da die BRD einen Rechtsbankrott herbeigeführt hat. Ebenfalls bitten wir um Mitteilung eines zuständigen Verbindungssoffiziers.

Anlage: Schreiben an Herrn Steinmeier vom 17.02.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 17. Februar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungen Russische Föderation  
 Botschaft  
 S.E. Herr Grinin  
 Unter den Linden 63 - 65  
 [10117] Berlin  
 S.E. Herr Präsident Putin  
 per Fax: 030 229 93 97

Vereinigte Staaten von Amerika  
 Botschaft  
 Herr Kent Doyle Logsdon  
 Pariser Platz 2  
 [10117] Berlin  
 S.E. Mr. Präsident Trump  
 per Fax: 0 30 830 510 50



*Hans Franz Dedeke  
 u.d.F. Spindler*

Date & Time : 18-FEB-2017 19:16 SAT  
 Model Name : M267x 287x Series  
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W  
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
579	03083051050	18-02 19:07	08'13"	G3	006/006	OK



## Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich  
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des  
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand  
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit  
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer  
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs  
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten  
 Crinitzer Str. 19 C  
 15926 Fürstlich Drehna

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

### Diplomatische Korrespondenz

17-02/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Grinin,  
 sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für äußere  
 Angelegenheiten und für das Auswärtige Amt des Staates Freistaat Preußen und das Reichsamt für  
 Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation,  
 sowie dem Präsidenten und dem Vertreter der Vereinten Staaten von Amerika im Namen aller  
 Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine  
 besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, das beiliegende Schreiben an Herrn Bundespräsident Steinmeier zur Kenntnisnahme  
 an Ihre Exzellenzen weiterzuleiten.

Wir bitten dringend um Hilfe und Unterstützung in der Gerichtsbarkeit, da die BRD einen Rechtsbankrott  
 herbeigeführt hat. Ebenfalls bitten wir um Mitteilung eines zuständigen Verbindungssoffiziers.

Anlage: Schreiben an Herrn Steinmeier vom 17.02.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 17. Februar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungen Russische Föderation  
 Botschaft  
 S.E. Herr Grinin  
 Unter den Linden 63 - 65  
 [10117] Berlin  
 S.E. Herr Präsident Putin  
 per Fax: 030 229 93 97

Vereinigte Staaten von Amerika  
 Botschaft  
 Herr Kent Doyle Logsdon  
 Pariser Platz 2  
 [10117] Berlin  
 S.E.Mr. Präsident Trump  
 per Fax: 0 30 830 510 50



*Hans Franz Dedler  
 a.d.F. ferdler*

Date & Time : 18-FEB-2017 19:31 SAT  
 Model Name : M267x 287x Series  
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W  
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
580	03020001999	18-02 19:22	08'27"	G3	007/007	OK



## Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs  
 Innere Angelegenheiten  
 Marktweg 8  
 53426 Königsfeld  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

An Bundespräsidialamt  
 Spreeweg 1  
 10557 Berlin  
 Fax: 030 2000-1999

Werter Herr Steinmeier,

im Namen der administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/ Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich und deren Indigenen Völker mit der Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates des Deutschen Reichs, gemäß RuStAG 1913 und im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs gratulieren wir Ihnen zu Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Wir schöpfen Hoffnung, daß Ihre langjährig gesammelten Erfahrungen als Außenminister für die Bundesrepublik Deutschland beitragen werden, internationale Verträge zwischen den Völkerrechtssubjekte in besonderem Maß zu würdigen und die Rechte indigener Völker zu erkennen und zu pflegen.

Gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133 (GG, Ausgabe 2016, Herausgeber Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn) tritt der Bund in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein. Der Bund hat diese Rechte und Pflichten an die Bundesrepublik Deutschland, sich auch BRD, Deutschland, Germany etc. pp nennend (BRD), übertragen.

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, repräsentiert daher lediglich die durch die Alliierten eingesetzte Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland nicht legitimiert ist, die Völker der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich zu repräsentieren und Verträge für das Deutsche Reich zu schließen!

Wie Ihnen bekannt ist, ist das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich nicht untergegangen. Es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit.

(vgl. zB. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>)

Mit der Reorganisation der Glied-/ Bundesstaaten des Deutschen Reichs, beginnend am 19. Oktober 2012 mit dem Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, befinden sich mittlerweile ebenfalls die Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen in Reorganisation gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum), im Rechts- und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges mit der Verfassung des Deutschen Reichs von 1871.

Für den Freistaat Preußen gilt die vom Volke gegebene Verfassung vom 30. November 1920, im Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Okkupation durch das Hitlerregime, auch Preußenschlag genannt.